

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Feuerwehr
Verantwortung:	Herr Brandenburg, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Implementierung und zum Betrieb eines Telenotarztsystems

Beratungsfolge

04.12.2024	Umweltausschuss	Vorberatung
09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, mit den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen zur Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Trägergemeinschaft für ein Telenotarztsystem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Im Jahr 2020 unterzeichneten die Landesregierung, die Verbände der Kostenträger im Ret-
2 tungsdienst, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Ärztekammern eine Absichtser-
3 klärung mit dem Ziel, Telenotarztsysteme (folgend TNA-System) flächendeckend zu etablie-
4 ren. Als Maßgabe des für Gesundheit zuständigen Ministerium galt, dass ein Versorgungsbereich eines TNA-Systems mindestens 1 Mio. Einwohner umfassen sollte.

6 Ein TNA-System ergänzt das bestehende System des Rettungsdienstes dahingehend, dass
7 die Besatzung eines Rettungswagens am Einsatzort durch geeignete Technik (Telefon, Vi-
8 deo, Datenübertragung der Medizinprodukte) Kontakt zu einem Telenotarzt / einer Tele-
9 notärztin aufnehmen kann. Der / die TNA kann die vor Ort befindliche Besatzung bei Bedarf
10 in medizinischen Fragen beraten oder sogar ärztliche Maßnahmen delegieren. Hierdurch
11 kann eine Verkürzung der Behandlungszeit im Sinne des / der Patient(in) realisiert werden.

12 Zum heutigen Tag ist für solche Maßnahmen die Nachforderung eines Notarzteinsetzfahr-
13 zeuges notwendig. Ergänzend kann ein TNA sogenannte Sekundärtransporte im Interhospi-
14 talbereich begleiten; die hiesigen Notarzteinsetzfahrzeuge würden entlastet bzw. stünden
15 vermehrt den Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

16 Aufgrund der bereits im Brand- und Katastrophenschutz gelebten interkommunalen Koopera-
17 tion mit den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr wurde durch die Stadt Oberhausen,
18 Bereich 6-1/Feuerwehr als Träger des Rettungsdienstes, auch im Hinblick auf ein TNA-
19 System eine solche Kooperation angestrebt. Dabei sollte die Stadt Essen als sogenannter
20 Kernträger auftreten. Im März 2022 erfolge dahingehend die Zulassung als TNA-
21 Trärgemeinschaft durch die Steuerungsgruppe "Telenotarztsystem-NRW" des Ministeri-
22 ums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (folgend MAGS NRW). Durch die Steue-
23 rungsgruppe wurden bereits im Vorfeld zahlreiche Musterunterlagen erarbeitet und den Trä-
24 gergemeinschaften zur Verfügung gestellt. Darunter befand sich auch der für die Zusam-
25 menarbeit notwendige öffentlich-rechtliche Vertrag. Dieser Vertragsentwurf regelt die Zu-
26 sammenarbeit innerhalb der Trärgemeinschaft, die Qualifikationen, Ausrüstung und Über-
27 tragungstechnik sowie Kosten und haftungsrechtliche Fragen des Vorhabens. Der als Anlage
28 zur Beschlussvorlage beigefügte Vertragsentwurf orientiert sich dabei am Mustervertrag des
29 MAGS NRW und wurde bereits durch den Bereich 4-6/Recht geprüft und final mit den Betei-
30 ligten der Trärgemeinschaft abgestimmt. Er dient als Grundlage für die Zusammenarbeit.

31 Mit der Einführung des neuen Gesetzes über den Rettungsdienst des Landes Nordrhein-
32 Westfalen, voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025, wird die Gestellung eines Telenotarztsyste-
33 mes für alle Träger des Rettungsdienstes zur Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die
34 Refinanzierung der damit in Verbindung stehenden Kosten erfolgt über die Gebührenkalkula-
35 tion und -festsetzung für Rettungsdienstleistungen (Vereinnahmung unter Auftragsnummer
36 610002160102 – Rettungstransport, Sachkonto 432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche
37 Entgelte).

38 Nach der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt die Vergabe der
39 TNA-Technik sowie der Personalgestellung im Rahmen eines ordentlichen Vergabeverfah-
40 rens. Der Kernträger, die Stadt Essen, wird die Vergabe im Auftrag der beiden weiteren Mit-
41 glieder der Trärgemeinschaft durchführen. Die Konsultation einer Rechtsberatung sowie
42 eines Fachplaners ist beabsichtigt.

43 Für die Implementierung des TNA-Systems werden der Stadt Oberhausen im Jahr 2025
44 einmalige Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 350.000,- Euro entstehen (Finanz-
45 stelle 610002160100200 - Rettungstransport, Finanzposition 783100 100.000,- Euro / Fi-
46 nanzstelle 610002160100000 - Rettungsdienst allgemein, Finanzposition 783100 250.000,-
47 Euro).

48 Im Jahr 2026 werden voraussichtlich weitere Investitionskosten bei der Finanzstelle
49 610002160100200 - Rettungstransport, Finanzposition 783100, in Höhe von 210.000,- Euro
50 für die weitere technische Umrüstung zur Inbetriebnahme des TNA-Systems entstehen.

51 Die investiven Kosten für das Haushaltsjahr 2025 wurden bei der Haushaltsanmeldung 2025
52 berücksichtigt. Eine Anmeldung der investiven Kosten für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt im
53 Rahmen der Anmeldung zum Entwurf des Haushaltsplans 2026 ff.
54 Die lfd. jährlichen konsumtiven Aufwendungen werden ca. 180.000,- Euro betragen (Auf-
55 tragsnummer 610002160190 - Rettungsdienst, Sachkonto 529100 Sonstige Aufwendungen
56 für Dienstleistungen). Die o.a. Kosten wurden bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr
57 2025 ff. berücksichtigt.

Anlage/n

1 - 20240923_öRV_Träbergemeinschaft Telenotarzt MEO_finaler Entwurf